

Spielplätze bald noch attraktiver

Vorschläge von Kindern und Ortsbeiräten zum Konzept gefragt

Das städtische Spielplatzkonzept wird jetzt weiterentwickelt. „Die Spielangebote für Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen sollen künftig noch bedarfsge-rechter und attraktiver gestaltet werden“, unterstreicht der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus.

Eine Projektgruppe im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und

236 öffentliche Spielplätze locken zum Verweilen

Landschaftspflege, der Planer, Erbauer und Betreiber von Spiel-plätzen angehören, widmet sich diesem Thema. Der Bestand an Spielplätzen wird unter die Lupe genommen, der Bedarf ermittelt und Vorschläge erarbeitet. Senator Holger Matthäus hat kürzlich alle Ortsbeiräte aufgerufen, sich einzubringen und den von der Projektgruppe entwickelten Frage- und Vorschlagsbogen bis Ende Juni auszufüllen. Die Kinder und Jugendlichen werden über die Kinderortsbeiräte und die „Kinderstadt“ innerhalb eines Workshops einbezogen und dabei von Rostocks Kinderkoordinato-rin Angelika Stiemer unter-stützt.

„Danach werden Maßnahmen,



Der sanierte Spielplatz am Thomas-Müntzer-Platz lädt jetzt mit den ersten Sonnenstrahlen zu fröhlichem Treiben.
Foto: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Prioritäten und letztlich auch die Kosten ermittelt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Ordnung zur Diskussion vorbereitet“, erläutert Senator Holger Matthäus. Das Spielplatzkonzept wird dann im Mai 2016 der Bürgerschaft zur

Entscheidung vorgelegt. Derzeit betreibt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege 236 öffentliche Kinderspielplätze. Spielgeräte, die dort permanent Belastungen standhalten müssen, kosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro. Alle

öffentlichen Spielplätze werden wöchentlich auf Verkehrssicherheit kontrolliert und gereinigt. Zu den kürzlich sanierten öffentlichen Spielplätzen in der Hansestadt gehören die Anlagen am Thomas-Müntzer-Platz und an der Hundertmännerstraße.

Rostocker Baby-Freuden 1000-fach

Große Freude kürzlich im Rostocker Klinikum Südstadt. Ein niedliches Baby erfreute die Eltern und Familie sowie das medizinische Personal gleichermaßen. Am 28. April, um 11.48 Uhr, wurde in der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt das 1000. Kind des Jahres 2015 geboren.

Die in Ribnitz-Damgarten wohnende Mutter und ihr kleiner Sohn Dean Jared sind wohl auf-

Der kleine Junge kam mit einem Geburtsgewicht von 3340 Gramm und einer Körperlänge von 50 Zentimetern auf die Welt. Im vergangenen Jahr konnte das Klinikum Südstadt das 1000. geborene Kind am 29. April 2014 begrüßen.

Die glücklichen Eltern Vera Scheer (23) und Toni Schürke (24) mit ihrem Wonneproppen Dean Jared.
Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ Stadtamt erinnert an die Überprüfung der Gültigkeit der Ausweisdokumente

Seite 3

○ Informationen zur Wahl des Migrantenrates am 7. Juni

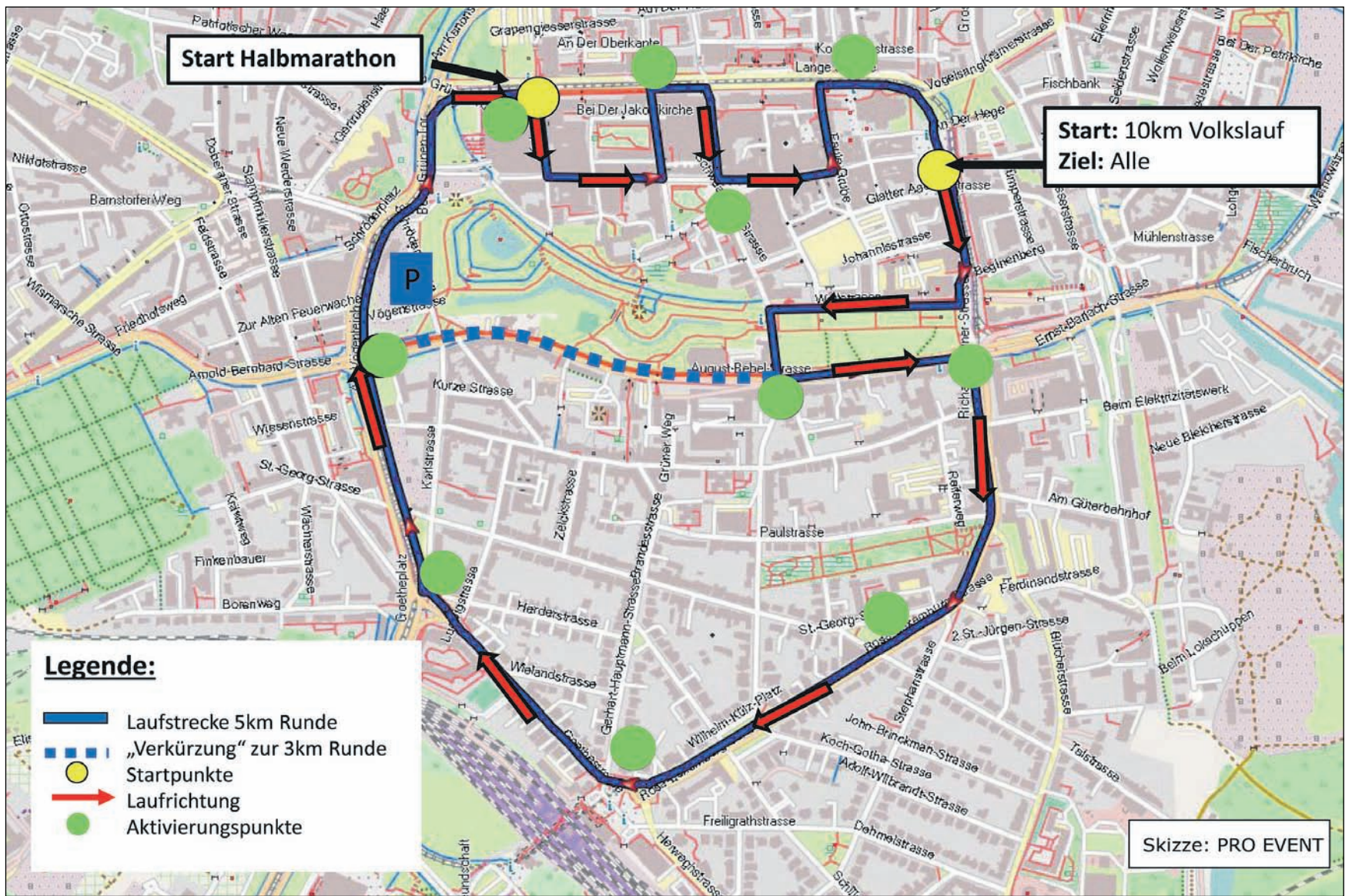
Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. Mai 2015.

Panzer erinnert im Museum an Grausamkeit des Krieges

Der sieben Tonnen schwere Turm des 2011 bei Bauarbeiten gefundenen sowjetischen Panzers aus dem Zweiten Weltkrieg ist zentrales Exponat einer Ausstellung „Kriegsende. Befreiung. Neubeginn“, die seit 8. Mai im Kulturhistorischen Museum zu sehen ist. Die Ausstellungseröffnung, an der neben Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche auch der 1. Botschaftsrat der Botschaft der Russischen Föderation Kulturattaché Sergej Maguta teilnahmen, fand anlässlich einer Rostocker Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges statt. 66 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war in Rostock die Erinnerung gegenständig wieder zu Tage gekommen, als bei Bauarbeiten am Mühlendamm Teile eines sowjetischen Panzers gefunden wurden, der bei der Sprengung der Brücke am 1. Mai 1945 zerstört worden war. Das Kulturhistorische Museum Rostock zeigt den 2011 am Mühlendamm gefundenen Panzerturm in einer Exposition und erinnert so an die Befreiung Rostocks am 1. Mai 1945. Die Ausstellung wird bis zum 4. Juli im Museum zu sehen sein. Das Museum ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet.





Verkehrseinschränkungen zum Citylauf am 17. Mai beachten

Der 23. Rostocker EON Citylauf am 17. Mai wird erneut das größte Laufsportereignis in der gesamten Region in und um Rostock. Über 3.000 Läuferinnen und Läufer gehen in fünf Wettbewerben an den Start. Neu in diesem Jahr ist unter anderem eine neue Streckenführung für den Halbmarathon über 21,1 Kilometer und den Volkslauf über 10 Kilometer. Erstmals wird für diese beiden Wettbewerbe ein 5-Kilometer-Rundkurs angeboten.

Von 9 bis etwa 14 Uhr kommt es zu Verkehrseinschränkungen in Nähe des Hauptbahnhofes. Vom Steintor in Fahrtrichtung Hauptbahnhof über Rosa-Luxemburg-Straße wird die Straße voll gesperrt sein. Gleiches gilt für den Abschnitt der Goethestraße, Fahrtrichtung Goetheplatz. Vom Goetheplatz, über Vögenteich, bis hin zum Kanonenberg wird die Straße in dieser Fahrtrichtung einseitig befahrbar sein. Die August-Bebel-Straße ist für den o.g. Zeitraum voll gesperrt.

Nach den Hauptläufen über 21,1 bzw. 10 Kilometer stehen die beliebten Wettbewerbe über

3 und 6 Kilometer sowie der 5 x 3 Kilometer-Staffellauf an. Bei diesen Wettbewerben wird die langjährig erprobte „alte 3-Kilometer-Runde“ wieder belaufen. Ab etwa 14 Uhr wird die August-Bebel-Straße vom Vögenteich in Richtung Steintor wieder befahrbar sein. Gleiches gilt für den Bereich um den Hauptbahnhof, nach und nach werden hier die Vollsperrungen aufgehoben. Eine Einschränkung des Bus- und Straßenbahnverkehrs der RSAG

und REBUS wird es im gesamten Zeitraum nicht geben. Diese werden umgeleitet und können so die Haltestellen weiter anfahren. Lediglich die Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz wird vom Steintor kommend in Richtung Hauptbahnhof von 9 bis 14 Uhr nicht angefahren.

Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung gibt es unter www.rostocker-citylauf.de oder unter Tel. 0381 375-6920.



Über 3.000 Läuferinnen und Läufer werden in diesem Jahr wieder an den Start gehen. Hier ein Foto aus dem letzten Jahr. Foto: pro event

	Startzeiten der Wettbewerbe
10 Uhr	21,1 km Halbmarathon
12.30 Uhr	10 km Volkslauf
14 Uhr	3 km Schnupperlauf
14.30 Uhr	6 km Volkslauf
14.35 Uhr	5 x 3 km Staffellauf für Firmen, Vereine, Familien und Freunde

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

<p>Herausgeberin: Hansestadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de</p> <p>Verantwortlich: Ulrich Kunze</p> <p>Redaktion: Kerstin Kanau</p> <p>Layout: Petra Basedow</p>	<p>Druck: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock</p> <p>Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher</p> <p>Anzeigen und Beratung: Dagmar Hillert Telefon 0381 365-852 0174 9493774 Telefax 0381 365-736 E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG „Städtischer Anzeiger“ R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock</p>
---	--

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Frauenpolitisches Frühstückstreffen

„Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft - Existenzsichernde Wirtschaftszweige für Frauen?“

Kürzlich trafen sich an einem Samstag auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, etwa 80 Frauen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und Institutionen zum traditionell einmal jährlich stattfindenden Frauenpolitischen Frühstückstreffen im Modell- und Landschaftspark Göldenitz - miniland Mecklenburg Vorpommern, Träger AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH. Geschäftsführerin Heike Volke übernahm gemeinsam mit dem Leiter des miniland, Hans-Erich Meier, die Vorstellung der Projekte miniland sowie des Landschulmuseums. Sie berichteten über deren Geschichte, Entstehung und über geplante Veranstaltungsaktionen in diesem Jahr.

Ute Römer, Vorstand für Vertrieb und Personal bei der Stadtwerke Rostock AG, informierte in ihrem

Vortrag unter dem Titel: „Frauen in der Energiewirtschaft - Herausforderung demografische

Entwicklung“ über die Situation von Frauen in Führungspositionen in ihrem Unternehmen, aber auch über die Problematik des Fachkräftemangels im Bereich der Energiewirtschaft.

Frauke Lietz, Projektleiterin „Die Kunst, von Kunst zu Leben“ gab zum Hauptthema des Frauenpolitischen Frühstückstreffens: „Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft - Existenzsichernde Wirtschaftszweige für Frauen?“ einen Einblick in die Kunst- und Kulturszene der Region. Anna Silberstein und Frieda von de Kyrtschen von „Artquarium“, Pat Wunderlich von „wunderliche frauenreisen“ sowie Angela Olejko und Teresa Trabert vom „Kreativstammtisch“ und „Projekttraum“ schilderten ihren Arbeitsalltag, mit den unterschiedlichsten Facetten.

Veranstaltung wurde vom Kabarettisten Michael Ruschke von ROhrSTOCK-Oldies unter dem Motto „Auf die Frauen“ mit fröhlichen und abwechslungsreichen Sketschen übernommen.

Ein spontaner Spendenaufruf für die Betreuung von Flüchtlingen in unserer Stadt von Jutta Reinders, DIE LINKE erbrachte 130 Euro.

Brigitte Thielk dankte den Kooperationspartnerinnen, der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV, dem DGB Region Rostock/Schwerin und dem Frauenbildungsnetz e.V. MV und der Stadtwerke Rostock AG.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte



Foto: AFW GmbH

Personalausweis und Reisepass auf Gültigkeit überprüfen

Stadtamt erinnert an Prüfung der Ausweisdokumente

Immer wieder passiert es: Die Koffer sind gepackt, das Taxi zum Flughafen bestellt, aber der Reisepass oder Personalausweis ist ungültig.

Damit die Urlaubsreise nicht mit Stress beginnt, sollte rechtzeitig vor Reisebeginn das Ausweisdokument auf ausreichende Gültigkeit geprüft werden. Beachten Sie, dass einige Staaten bei Einreise eine Restlaufzeit der Gültigkeit von mindestens sechs Monaten fordern.

Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Die Bearbeitungszeiten liegen bei rund vier Wochen für die Herstellung von Reisepässen, bei Personalausweisen etwa zwei Wochen.

Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist ein besonderes Augenmerk auf die sogenannte „Biometrietauglichkeit“ des Passbildes zu legen. Passbilder, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, können durch die Ortsämter - letztlich im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller - nicht akzeptiert werden. Die ortsansässigen Fotostudios sind über die Erfordernisse informiert.

Auch wer sich nicht mit Reiseabsichten trägt, ist gut beraten,

wenn er gelegentlich einen Blick auf sein Dokument wirft, das erspart unnötige Lauferei, Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten. So kann das leichtfertige Versäumnis der Frist bei der Beantragung eines Personalausweises mit einem Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet werden. Von Gesetzes wegen muss jeder Bundesbürger entweder einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass haben.

Hinweis:

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Seit 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt 28,80 Euro, für einen Reisepass 59,00 Euro und für einen Kinderreisepass 13,00 Euro.

Die kurzfristige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist immer möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro.

Sie haben noch Fragen? Die Mitarbeiter der Ortsämter stehen Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Ortsamt Nordwest 1
A.-Tischbein-Str. 47
Tel. 381-2862

Ortsamt Nordwest 2
Warnowallee 30
Tel. 381-3102

Ortsamt West
Goerdelerstr. 53
Tel. 381-2801

Ortsamt Mitte
Neuer Markt 1a
Tel. 381-2243

Ortsamt Ost
J.-Nehru-Str. 33
Tel. 381-5201

Öffnungszeiten aller Ortsämter:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Sprechtag in Warnemünde

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
und	13.30 – 15.00 Uhr

Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung

Vorschläge und Bewerbungen einreichen

Im November 1920 verstarb in Muralto bei Locarno, Tessin, Frau Clara Gütschow als Witwe des im Jahre 1917 verstorbenen Otto Gütschow aus Rostock. Die Verstorbenen hinterließen keine Kinder und somit die letztwillige Verfügung unter Mitwirkung des Rechtsbeirates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, dass die Stadt Rostock aus dem ihr zugefallenen Kapital eine Stiftung unter dem Namen „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ errichtet und deren Organisation und Verwaltung übernimmt. Die Stiftung soll ihren Sitz in Rostock und den Zweck haben, Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Hansestadt Rostock zu unterstützen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Konfession und des Standes.

In der Fortsetzung des Stiftungsgedankens hat die Hansestadt Rostock diesen letzten Willen in der am 06.02.2002 beschlossenen Satzung aufgenommen und die „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ gegründet. Seit 2002 erfolgt jährlich die Ausreichung der Erträge aus dem Stiftungskapital.

Die Höhe des Ertrages für das Jahr 2015 beträgt 8.300,00 Euro. Die Ausreichung der Stiftungsmittel ist zum Tag des Ehrenamtes, am 4. Dezember 2015,

vorgesehen. Die Erträge können an Körperschaften bzw. Vereinigungen als Förderung nach dem Zuwendungsrecht ausgereicht werden, sofern sie die o.g. mildtätigen Zwecke verfolgen. Auf die Förderung investiver Maßnahmen, zugunsten dieses niedrigschwelliges Angebotes für die Bedürftigen, wird verzichtet.

Projektvorschläge und Bewerbungen, mit der Antragsfrist **bis zum 31. August 2015**, können nur bei ordnungsgemäßen Antragsunterlagen berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Unterlagen und Informationen sind nach telefonischer Rücksprache mit Ines Thies, Tel. 381-2510, im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, erhältlich.

Die ausführlichen Dokumente sind schriftlich, mit dem Vermerk „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung - 2015“, an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, einzureichen.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und
Soziales, Gesundheit,
Schule und Sport

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

19. Mai, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Anträge
Präsentation der Planung der neuen Montessori-Kita in der Thierfelderstr.
- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Groß Klein

19. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Begehung im Ortsteil Groß Klein
- Auswertung der Begehung

„Kinderspielplätze“

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Markgrafenehe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. Mai, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenehe, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Umweltverträglichkeit der Kreuzfahrtschiffe
- Beschlussvorlagen
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Stadtmitte

20. Mai, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013, Wanderungsmotivbefragung 2013 und aktuelle statistische Daten
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau und Nutzungsänderung von Einzelhandel zu Büroflächen“, Lange Str. 38
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Wohnbebauung mit fünfgeschossiger Remise im Innenhof, Tiefgarage im Erdgeschoss mit Gewerbenutzung und Garage im Innenhof“, Rungestraße, Wallstraße
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

naler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Toitenwinkel

21. Mai, 18.30 Uhr

Ortsamt, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V - Neubau eines Fahrschulzentrums und Errichtung von 22 Stellplätzen
- Beschlussvorlagen
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

Südstadt

21. Mai, 19.00 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013, Wanderungsmotivbefragung 2013 und aktuelle statistische Daten
- Bauanträge
Vorfrage: Nutzungsänderung Kaufhalle in Medizinisches Labor
- Anträge
Antrag auf Anpachtung eines Grundstückes, gelegen in der Südstadt an der Nobelstraße,

Flurbezirk III, Flur 1, Flurstück 461/742

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Gehlsdorf-Nordost

26. Mai, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013, Wanderungsmotivbefragung 2013 und aktuelle statistische Daten
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Neubau Stahlgittermast (Antennenträger zur Aufnahme der Sende- und Empfangsanlage für das Deutsche-Telekom-Technik-Funknetz), Hanseatenstr. 6
- Inhaltliche Vorbereitung zu weiteren möglichen Wohnungsbaustandorten im Bereich Rostocker Straße und Melkweg
- Beschlussvorlagen
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15.WA. 178 „Obere Warnowkante“

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Gary Lee Felske, geb. 24.01.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Gary Lee Felske

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Felske persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Matthias Sachs, geb. 11.03.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Matthias Sachs

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Matthias Sachs persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf

Amt für Jugend und Soziales

24. Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 27. Mai

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 27. Mai 2015 von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum 1 a/1b (Rathaus-Anbau) zu seiner 24. Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2014
4. Vorstellung Projekt „Bildung und Sport inklusiv“ – Herr Hardtstock (VBRS M-V e.V.)
5. Vorstellung Beratungsstelle für onkologische Patienten, chronisch kranke und

behinderte Menschen (Verena Klein, Stefanie Richert vom Gesundheitsamt)

6. Preisverleihung Fotoausstellung „Begegnungen“
7. Auswertung Veranstaltung 5.5. - Europäischer Aktionstag
8. Sonstiges, Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Beirates

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen.
Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte



STÄDTISCHER ANZEIGER

Sonderbeilage zum Fairen Handel Rostock - Mai 2015

Fairstärkung gesucht! Eine Sonderbeilage voller Anregungen, wie Sie Akteur*in der Fairtrade-Stadt werden können!

Ausstellung „Die Fairtrade-Stadt stellt sich vor“

Rund 50 Gäste kamen am 21. April 2015 im Foyer des Rathauses zusammen, um die Eröffnung der Ausstellung „Die Fairtrade-Stadt stellt sich vor“ zu feiern.

Standorte gesucht für die Ausstellung „Die Fairtrade-Stadt stellt sich vor“

Syrische Musik auf dem Fagott und Eingangsworte des Senators Holger Matthäus begrüßten die geladenen Gäste. Bei regional-fairem Apfel Mango-Saft und leckerem ayurvedischem Fingerfood kamen die verschiedenen Akteur*innen und Interessierte am Thema Fairer Handel in einen lebhaften Austausch.

In seinem Grußwort machte Senator Holger Matthäus deutlich, dass das Projekt „Fairtrade-Stadt Rostock“ eine lokale Antwort auf die weltweite Schieflage von Besitz und Reichtum sein will.

Rostock ist seit September 2012 „Fairtrade-Stadt“. Ein Jahr später setzte sich die Hansestadt gegen 69 Mitbewerberkommunen durch und wurde „Hauptstadt des Fairen Handels“. Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft sind hier eng vernetzt und machen sich für den Fairen Handel vor Ort stark.



Senator Holger Matthäus begrüßt die Gäste zur Ausstellungseröffnung

Die neu erstellte Ausstellung umfasst 11 ansprechende Rollup Displays. Mit kurzen Texten und vielen anschaulichen Bildern wird dargestellt, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um „Fairtrade-Stadt“ zu sein, sowie welche Akteur*innen und Aktivitäten für das Projekt stehen.

Um vielen Menschen einen Erstkontakt mit der Fairtrade-Stadt zu ermöglichen, soll die Ausstellung im Verlauf des Jahres an möglichst vielen Orten in der Stadt zu sehen sein.

Gerne nimmt die Koordinatorin des Projektes Sara Koke Müller Hinweise entgegen, wo die Ausstellung gezeigt werden kann. (rostock@fairtrade.de/0381 4902492).

Die 11 Rollups werden kostenfrei und in leicht transportierbaren Hüllen verliehen.

Jetzt bewerben - Förderfonds der Fairtrade-Stadt Rostock



Sie haben eine Idee für eine Aktion oder ein Projekt, um den Fairen Handel bekannter zu machen, nur fehlt bisher die Finanzierung? Dann JETZT beim Förderfonds der Fairtrade-Stadt Rostock bewerben!

Ob ein Fairer Frühstück im Kolleg*innenkreis, eine Ausstellung in der Kantine, eine Modenschau auf dem nächsten Stadteilfest, eine Blumenverteilung in Ihrer Straße - oder vielleicht sogar eine Cocktailparty mit fair gehandelten Zutaten - der Förderfond gibt Zuschüsse bis zu 400€.

Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und Vereine können sich bewerben. Der Antragsweg ist dabei bewusst einfach gehalten. Das Antragsformular und alle nötigen Informationen stehen unter www.rostock.de/fairtrade.

Fragen können einfach per Telefon: 0381-4902492 oder E-Mail an fairtrade@rostock.de gestellt werden!

Die Fairtrade-Stadt lebt vom Mitmachen! Wir freuen uns auf alle Ideen!



Seit September 2012 trägt Rostock den Titel Fairtrade-Stadt. Ein Jahr später setzte sich die Hansestadt in einem bundesweiten Wettbewerb gegen 69 Mitbewerberkommunen durch und wurde Hauptstadt des Fairen Handels. Doch was und wer macht eigentlich hinter den Titel?

Rostock ist Hauptstadt des Fairen Handels

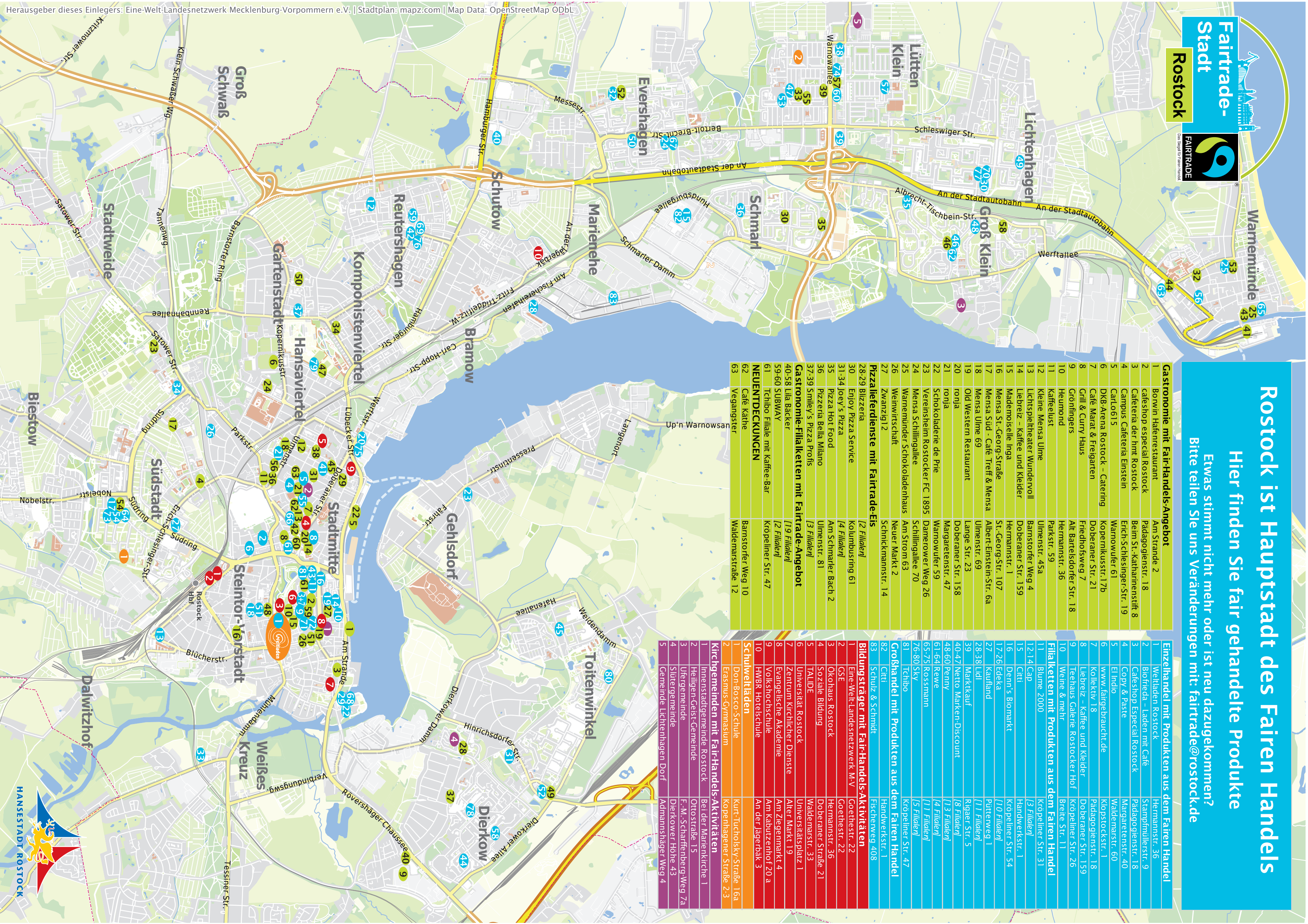
Hier finden Sie fair gehandelte Produkte

Etwas stimmt nicht mehr oder ist neu dazugekommen?
Bitte teilen Sie uns Veränderungen mit: fairtrade@rostock.de



Gastronomie mit Fair-Handels-Angebot	
1	Borwin Hafenrestaurant
2	caféshop especial Rostock
3	Cafeteria der hint Rostock
4	Campus Cafeteria Einstein
5	Carlo 615
6	DKB-Arena Rostock – Catering
7	Café Marat & Freigarten
8	Grill & Curry Haus
9	Grönhingers
10	Heumond
11	Kaffeelust
12	Kleine Mensa Ulme
13	Lichtspieltheater Wundervoll
14	Liebreiz – Kaffee und Kleider
15	Mademoiselle Inga
16	Mensa St.-Georg-Straße
17	Mensa Süd - Café Treff & Mensa
18	Mensa Ulme 69
19	Old Western Restaurant
20	ronia
21	Schokoladerie de Prie
22	Verensheim Rostocker FC 1895
23	Mensa Schillingallee
24	Schillingallee 70
25	Warmmünder Schokoladenhaus
26	Weinwirtschaft
27	Zwanzigj 2
28-29	Blizzeria
30	Enjoy Pizza Service
31-34	Joey's Pizza
35	Pizzeria Hot Food
36	Pizzeria Bella Milano
37-39	Smiley's Pizza Profis
Gastronomie-Filialketten mit Fairtrade-Angebot	
40-58	Lila Bäcker
59-60	SUBWAY
61	Tchibo Filiale mit Kaffee-Bar
NEUENTDECKUNGEN	
62	Café Käthe
63	Veganster

Einzelhandel mit Produkten aus dem Fairen Handel	
1	Wellladen Rostock
2	Biofieda – Laden mit Café
3	Caféshop Especial Rostock
4	Copy & Paste
5	El Indio
6	www.fairgebraucht.de
7	Kollektiv 18
8	Liebreiz – Kaffee und Kleider
9	Irehaus Galerie Rostocker Hof
10	Weine & mehr
Filialketten mit Produkten aus dem Fairen Handel	
11	Birne 2000
12-14	Cap
15	Citi
16	Denn's Biomarkt
17-26	FeteKa
27	Kaulhand
28-38	Lidl
39	Marktkauf
40-47	Netto Marken-Discount
48-60	Penny
61-64	Rewe
65-75	Rossmann
76-80	Sky
81	Tchibo
Großhandel mit Produkten aus dem Fairen Handel	
82	Citi
83	Schulz & Schmidt
Bildungsträger mit Fair-Handels-Aktivitäten	
1	Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V
2	CSE
3	Okohaus Rostock
4	Soziale Bildung
5	FALDE
6	Universität Rostock
7	Zentrum Kirchlicher Dienste
8	Evangelische Akademie
9	Volkshochschule
10	HWB Hotelschule
Schulweltläden	
1	Don-Bosco-Schule
2	Erasmus-Gymnasium
Kirchgemeinden mit Fair-Handels-Aktivitäten	
1	Innenstadtgemeinde Rostock
2	Heiligen-Geist-Gemeinde
3	Ufergemeinde
4	Südergemeinde
5	Gemeinde Lichtenhagen Dorf



Der Faire Handel ...

- ▶ schafft Marktzugang für benachteiligte Produzent_innen,
- ▶ unterhält langfristige, transparente und partnerschaftliche Handelsbeziehungen und schließt unfairen Zwischenhandel aus,
- ▶ zahlt den Produzent_innen faire Preise, die ihre Produktions- und Lebenshaltungskosten decken und leistet auf Wunsch Vorfinanzierung,
- ▶ stärkt die Position und sichert die Rechte von Produzent_innen,
- ▶ trägt zur Qualifizierung von Produzent_innen bei,
- ▶ sichert die Rechte von Kindern und fördert die Gleichberechtigung von Frauen,
- ▶ fördert den Umweltschutz, z.B. durch Umstellung auf biologische Landwirtschaft,
- ▶ leistet Bildungs- und politische Kampagnenarbeit, um die Regeln des Welthandels gerechter zu gestalten,
- ▶ stellt durch Überprüfungsmechanismen sicher, dass diese Kriterien eingehalten werden. ▶ www.forum-fairer-handel.de

Fairtrade – Das Siegel

Fair gehandelte Produkte im Supermarkt sind am Fairtrade-Siegel zu erkennen. Es garantiert, dass diese Produkte unter Einhaltung der internationalen Fairtrade-Standards hergestellt und gehandelt wurden. Die Standards werden von der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO) festgelegt, der Dachorganisation der Fairtrade-Siegelinitiativen. FLO-CERT, das unabhängige Zertifizierungsunternehmen von FLO, überprüft in regelmäßigen Abständen vor Ort, ob bei Produzent_innen und Händler_innen die Standards eingehalten werden.



Das Siegel für den Fairen Handel. ▶ www.fairtrade-deutschland.de

Fair gehandelte Bioprodukte

Zu den Bio-Zertifizierern, die faire Standards berücksichtigen, zählen Naturland mit dem *Naturland-Fair*-Zeichen, IMO (Institut für Marktökologie) mit dem „*fair-for-life*“-Siegel und Ecocert mit dem *Ecocert-Fairtrade*-Siegel. Inhaltlich reichen die Standards in weiten Teilen an die Fairtrade-Standards heran oder gehen sogar punktuell darüber hinaus.

▶ www.fairtrade-deutschland.de



Fachgeschäfte für Fairen Handel

Weltläden bieten Ihnen die ganze Vielfalt fair gehandelter Produkte von leckeren Lebensmitteln über schöne Geschenke bis hin zu praktischen Gebrauchsgegenständen. Die Produkte stammen von anerkannten Fair-Handels-Organisationen, die zu 100% Fairen Handel betreiben. Im Weltladen bekommen Sie zum breitgefächerten Sortiment auch eine fachkundige Beratung. Neben dem Verkauf leisten Weltläden Bildungs-, Informations- und Kampagnenarbeit. Übrigens - Weltläden sind auch Orte zum Mitmachen!

▶ www.weltladen.de

Weltladen Rostock, Hermannstraße 36
Öffnungszeiten: Mo-Fr 12-18 Sa 10-14 Uhr



Faire Importeure

Fair-Handels-Organisationen richten ihr Geschäftsgebaren an den Grundsätzen des Fairen Handels aus und handeln transparent und partnerschaftlich mit Produzentengruppen weltweit. Sie arbeiten auf Bundesebene im Forum Fairer Handel und international in der World Fair Trade Organization vernetzt und werden regelmäßig überprüft. Fair-Handels-Organisationen bieten eine breite Palette an Lebensmitteln, Kunsthandwerk und schönen Dingen für den täglichen Gebrauch. Sie betreiben zu 100% Fairen Handel. Die drei größten Fair-Handels-Importeure in Deutschland sind *GEPA-The Fairtrade Company*, *El Puente* und *dwp*.

▶ www.gepa.de | www.el-puente.de | www.dwp-rv.de

Fairstärkung gesucht!



Ein Puzzle indem viele unterschiedliche Teile ineinandergreifen und ein Ganzes bilden – so funktioniert die Fairtrade-Stadt Rostock. Mit diesem Motiv rief die Stadt auch Ende April/Anfang Mai auf 88 Citylight-Plakaten in Rostock und Warnemünde zum Mitmachen auf. Im frühlingshaften Grün waren die Plakate ein echter Hingucker an Straßenbahnhaltestellen oder am Bahnhofsvorplatz.

Wie es der Slogan sagt, wird weitere „Fairstärkung gesucht“. Alle Menschen in Rostock sind angesprochen, mit kleinen und großen Aktionen in ihrem Alltag Fairen Handel zu leben, zu unterstützen

und so ein Teil der Fairtrade-Stadt zu sein.

▶ Ideen, wie das im Alltag gehen kann, zeigen wir Ihnen hier.



Kampagne: Mensch.Macht. Handel.Fair!

Menschen- und Arbeitsrechte weltweit verbindlich schützen

Stellen Sie sich vor: Ein deutscher Sportartikelhersteller lässt in einem Land des globalen Südens Rucksäcke herstellen. Die Fabrik stürzt ein, da das Gebäude nicht ausreichend sicher war. Ein großes Unglück für alle Beteiligten – und der deutsche Sportartikelhersteller kann rechtlich dafür kaum haftbar gemacht werden. Was unmöglich klingt ist immer wieder Realität. Menschenrechte werden bei der Produktion von Gütern unseres täglichen Gebrauchs verletzt und missachtet – seien es Kleidung, Südfrüchte, Kaffee, Spielzeug, Handys oder Autos. Immer wieder sind deutsche Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzungen im Ausland beteiligt oder profitieren davon. Bis heute ist es kaum möglich, sie dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Die deutsche Gesetzgebung muss bestehende Grauzonen unbedingt beseitigen, um Mensch und Umwelt besser zu schützen. Dies fordert das Forum Fairer Handel gemeinsam mit dem Weltladen-Dachverband in der Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“. Denn der Faire Handel zeigt seit

mehr als vierzig Jahren, dass partnerschaftliche und transparente Handelsbeziehungen möglich sind. 2016 könnte die Bundesregierung – mit der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland – einen verbindlichen menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Rahmen festlegen. Das Forum Fairer Handel und der Weltladen-Dachverband setzen sich daher für eine gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen ein. Im Internet und auf vielen Veran-



staltungen werden Unterschriften zu einer Petition gesammelt. Fordern auch Sie die Bundesregierung auf, Menschen und Arbeitsrechte weltweit verbindlich zu schützen! Unterzeichnen Sie die Forderung unter: www.forum-fairer-handel.de/petition.

Schokoladig für die Fairtrade-Stadt werben

Die Fairtrade-Stadt Rostock will an möglichst vielen Orten für den Fairen Handel werben - z.B. auf Kopfkissen, Schreibtischen, Messtheken oder Kaffeuntertassen. Sie sind der Überzeugung, dass Rostock der Titel „Fairtrade-Stadt“ gut steht und noch mehr Menschen davon wissen sollten? Dann nutzen Sie unsere Minischokoladen. Für einen Unkostenbeitrag von 6,50€ für 100 Stk. geben wir diese gerne weiter. Kleine Aufmerksamkeiten, die in Ihrem Büro, Café, Hotel oder... sicher gerne gesehen sind. Sprechen Sie uns an: Sara Kokenüller (fairtrade@rostock.de /0381 4902492).



Hauptstadt



des Fairen Handels 2013

ROSTOCK

In der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Rostock geht es um die Kostenregelung von Feuerwehreinsätzen, die nicht unter die Hoheitsaufgaben laut Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern der Feuerwehr fallen. Anrechnerpartner ist die Geschäftsstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes, Sekretariat, Telefon 0381 381-3703.

Johann Edelmann
Leiter des Brandschutz- und Rettungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), sowie des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen der Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. S. 282), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 25. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Rostock werden Gebühren erhoben für:
1. die technische Hilfeleistung, die durch Wasser-, Gasausströmung, Gebäudeeinsturz oder ähnliches notwendig wird;
 2. die technische Hilfeleistung, soweit sie nicht nach § 26 Abs. 1 BrSchG gebührenfrei ist;
 3. die Bergung von Tieren bei nicht vorliegendem Notfall;
 4. Brandsicherheitswachen;
 5. den Anschluss von Brandmeldeanlagen der Bedarfsträger, die nicht öffentlich-rechtlich getragen werden, an die Alarmeinrichtung der Feuerwehr;
 6. missbräuchliche Alarmierung;
 7. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen;
 8. Hilfeleistungen der Feuerwehr auf Grund einer Antragstellung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 2 Gebührensschuldner

Als Gebührensschuldner werden herangezogen:

1. wer die Feuerwehr grundlos alarmiert;
2. wer den Einsatz vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht;
3. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung;
4. der Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist;
5. der Eigentümer, Besitzer oder der sonstige Nutzungsberechtigte einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz Folge eines Fehlalarms (nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung) war;
6. der Halter eines Tieres, das gerettet oder geborgen wurde;
7. die juristische oder natürliche Person, die Hilfeleistungen der Feuerwehr nach Antrag in Anspruch nimmt, die gebührenpflichtig sind;
8. die juristische oder natürliche Person, die Sicherheitswachen nach § 21 des BrSchG in Anspruch nimmt.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif,

der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Sie bestehen aus den Personalkosten für die Angehörigen der Feuerwehr, den Fahrzeug- und Gerätekosten sowie den Sachkosten und werden nach der Maßgabe des § 4 dieser Satzung erhoben.

§ 4 Gebührentarif

(1) Die Personalkosten ergeben sich aus dem Personalkostensatz, der Anzahl der eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr und der Einsatzdauer. Die Personalkostensätze ergeben sich aus den Jahresarbeitsstunden der Einsatzkräfte und den abgerechneten Personalaufwendungen des vorherigen Haushaltsjahres.

(2) Die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte werden auf der Basis der Einsatzzeit berechnet.

(3) Die Sachkosten für Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden verbrauchsabhängig und in voller Höhe des jeweiligen Kaufpreises berechnet.

(4) Alle Einsätze werden minutengenau in Zeiteinheiten von je einer Minute berechnet. Die gebührenpflichtige Zeit beginnt mit der Alarmierung und endet mit dem Eintreffen an der jeweiligen Feuerwache bzw. nach einer besonders erforderlichen Reinigung des Fahrzeuges. Maßgeblich ist insoweit der Einsatzbericht. Ergeht auf der Rückfahrt zur Feuerwache ein neuer Einsatzbefehl, so endet der bisherige Einsatz und es beginnt der folgende Einsatz.

(5) Sollten Fremddienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen, werden diese Leistungen dem Gebührenschuldner ebenfalls mit in Rechnung gestellt.

(6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Verwirklichung des Gebührentatbestandes.

(2) Erfolgt eine Leistungserbringung auf Antrag, so entsteht die Gebühr mit Antragsbewilligung.

(3) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschildner fällig.

§ 6 Auslagensatz

Werden bei der Inanspruchnahme der Feuerwehr besondere Auslagen notwendig, zum Beispiel durch Verbrauch von Material, so sind diese zu erstatten. Für das Entstehen der Gebühren und Fälligkeit gilt § 5 dieser Satzung.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren der Hansestadt Rostock vom 1. Februar 2002 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 28. November 2001) außer Kraft.

Rostock, 22. April 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage Gebührentarif

Gebührensätze zur Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

1. Personalkosten

Personalkosten/ pro Person	je Minute (€)	je Stunde (€)
Personalkosten		
Berufsfeuerwehr	0,56	33,39
Freiwillige Feuerwehr	0,20	12,06

2. Fahrzeug- und Gerätekosten

Einsatzleitfahr- zeuge	je Minute (€)	je Stunde (€)
Einsatzleitwagen (ELW)	0,24	14,10
Kommandowagen (Kdw)	0,22	12,70

Löschfahrzeuge

Hilfeleistungslösch- fahrzeug (HLF)	0,81	48,40
Tanklöschfahrzeug (TLF)	0,38	22,70
Löschgruppenfahr- zeug (LF)	0,97	58,25

Hubrettungsfahrzeuge

Drehleiter (DL)	1,26	75,50
-----------------	------	-------

Einsatzfahrzeuge, Gerätfahrzeuge, Abrollbehälter

Gerätewagen (Taucher, Höhenrettung)	0,37	22,00
Gerätewagen Tier	0,35	20,85
Wechseladerfahrzeug	1,37	82,45
Abrollbehälter sämtlicher Art	0,13	7,55
Feuerlöschboot	1,05	63,20

Sonstige Fahrzeuge

Sonstige Fahrzeuge	0,29	17,50
--------------------	------	-------

3. Sachkosten

Die Sachkosten für Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden in voller Höhe des jeweiligen Kaufpreises berechnet.

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 25. März 2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 22.04.2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Lärmaktionsplanung: Eisenbahnbundesamt (EBA) startet Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schienenlärm

Im Rahmen der Aufstellung von Lärmaktionsplänen hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Anfang 2015 die Lärmkartierung an den Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes veröffentlicht. Nun soll ein bundesweiter Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ausgearbeitet werden. Dafür hat das EBA seine bundesweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung im April 2015 begonnen.

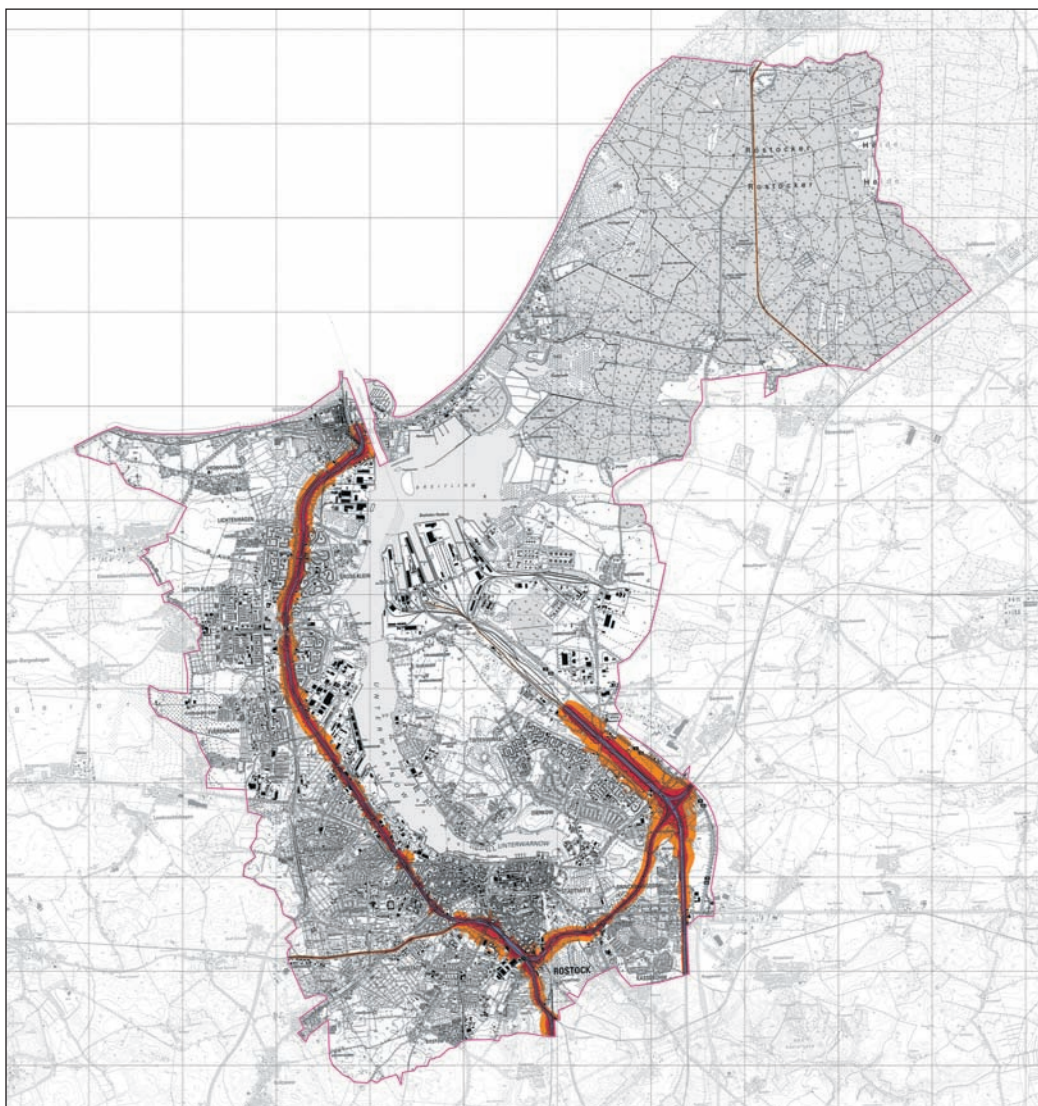
Für die Hansestadt Rostock betrifft das die Strecken von Warnemünde in Richtung Schwaan sowie vom Hauptbahnhof bis Rieckdahl.

Die Bewertung der Lärmsituation auf Grundlage der Kartierung und die Beteiligung der Öffentlichkeit sind wesentliche Bestandteile der Lärmaktionsplanung. Bürgerinnen und Bürger können nun an einer Befragung im Internet teilnehmen und sich damit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligen. Bis zum 31. Mai 2015 können sich

die Betroffenen zu ihrer persönlichen Belastungssituation durch Schienenverkehrslärm einbringen. In einer später anschließenden zweiten Phase besteht die Möglichkeit, diese noch einmal zu bewerten. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Nach einer kurzen Registrierung mit E-Mail-Adresse und Pseudonym können Bürgerinnen und Bürger die Orte, an denen der Lärm einwirkt, und die Entstehungsorte markieren und die Lärmbelastung näher beschreiben. Die Beantwortung von acht Fragen bezüglich Belästigung, Art der Eisenbahn, Geräuschart, Zeiten, Art und Dominanz der Lärmquellen erfolgt im Ankreuzverfahren mit vorgefertigten Antworten. Mit der Teilnahme an der Befragung helfen Sie, Brennpunkte der Lärmbelastung zu identifizieren und eine zielgerichtete Lärmaktionsplanung aufzustellen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz



Flächen gleicher Lautstärkepegel als Ergebnis der Lärmberechnung an den Hauptstrecken

Veränderte Schwimmzeiten beachten

Auf Grund der Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Wasserspringen und den Feiertagen ergeben sich folgende Änderungen für die Badegäste.

Für das öffentliche Schwimmen ist die Halle am 15. Mai von 6 bis 7.30 Uhr (25 m Becken und Lehrschwimmhalle), am 17. Mai von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15

Uhr (nur das Familienschwimmen in der Lehrschwimmhalle) und am 24. und 25. Mai von 8 bis 12 Uhr (25 m Becken und Lehrschwimmhalle) geöffnet.

Am 14. und 16. Mai findet kein öffentliches Schwimmen statt.

Ein zusätzliches Ferienschwimmen gibt es am 22. und 26. Mai von 14 bis 18 Uhr (25 m Becken).

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 204/88/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Schulenburgstr. 20, 18069 Rostock

5. Ausführungszeit:

29. Juni 2015 bis 30. September 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Ärztehaus Reutershagen

Los 1: Abdichtungsarbeiten, Außenanlagen

ca. 220 m³ Erdarbeiten

ca. 110 m³ Lieferkies zur Hinterfüllung

ca. 90 m Drainageleitung

ca. 200 m² Abdichtungsarbeiten Dickbeschichtung

ca. 130 m² Betonpflaster erneuern

Kellerniedergang aus Fertigteil-Winkelstützen bis etwa

2,2 m Tiefe

Fläche: ca. 9,75 x 1,20 m

1 St. Kellerablauf mit Rückstauanlage

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 13,40 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60102048815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 1. Juni 2015, 10.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 3. Juli 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurs Mittlere Reife

Dauer: 1. bis 10. Juli
Zeit: 7.30 - 12.30 Uhr
48 Kursstunden: 48,- EUR

2. PowerPoint 2010 - Grundlagen (Tageskurs)

Dauer: 28., 29. Mai
Zeit: 8.00 - 15.45 Uhr,
bzw. 8.00 - 13.00 Uhr
15 Kursstunden: 60 EUR

3. Dänisch für den Urlaub

Dauer: 6./7. Juni
Zeit: 9.00 - 14.00 Uhr
12 Kursstunden: 42 EUR

4. Mangas und Comics - Digital-Workshop

Termin: 23. Mai
Zeit: 12.00 - 16.00 Uhr
5 Kursstunden: 13 EUR

5. „Leute machen Kleider“ (Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene)

Dauer: 21. Mai - 2. Juli
Zeit: donnerstags,
17.00 - 19.15 Uhr
18 Kursstunden: 86,40 EUR

6. Die Tempelritter - Auf der Suche nach dem heiligen Gral

Termin: 29. Mai, 18 Uhr
Entgelt: 7,50 EUR

Ort für alle Kurse ist
Am Kabutzenhof 20a

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a,
Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter
www.vhs-hro.de

Weitere Ausschreibungen sind unter www.rathaus-rostock.de/ausschreibungen bekannt gemacht.

Öffentliche Wahlbekanntmachung über die für gültig erklärten Wahlvorschläge für die Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock am 7. Juni 2015

Gemäß § 20 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock (WO) gebe ich die vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 4. Mai 2015 für gültig erklärte Wahlvorschläge bekannt.

Wahlvorschlag: Arabisch-Deutsche Gesellschaft ADG

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Elmourahik	Rachida	marokkanisch	1970	Dolmetscherin	Südstadt
Al-Mahdi	Bachar	deutsch	1995	Schüler	Südstadt

Wahlvorschlag: Verein „Freunde der russischen Sprache“ FdRS

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Osokina	Larysa	ukrainisch	1960	Dirigentin, Sängerin	Lichtenhagen
Jesernitzki	Galina	deutsch	1961	Hotelfachfrau	Lichtenhagen

Wahlvorschlag: INTERNATIONAL INTER

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Torma	Zsofia	ungarisch	1984	Diplomlehrerin	Kröpelin-Tor-Vorstadt
Gárate	Cristian	chilenisch	1963	Sozialbetreuer	Kröpelin-Tor-Vorstadt
Wiese	Rita	litauisch	1980	Politikwissenschaftlerin	Kröpelin-Tor-Vorstadt

Wahlvorschlag: Jüdische Gemeinde Rostock JGR

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Rosov	Juri	deutsch	1960	Lehrer	Stadtmitte
Grymberg	Asja	deutsch	1967	Sozialberaterin	Evershagen

Engler	Valentina	deutsch	1976	Lehrerin	Brinckmansdorf
--------	-----------	---------	------	----------	----------------

Wahlvorschlag: Links Alternative Liste LAL

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Dogesch	Imam-Jonas	deutsch, türkisch	1965	Kaufmann	Kröpelin-Tor-Vorstadt
Hosseini	Katayoun	iranisch	1967	Sprachvermittlerin, Lehrerin	Evershagen
Pirzad	Samad	afghanisch	1994	Schüler	Lütten Klein
Dr. Al-Sabty	Hikmat	deutsch	1954	Mitglied des Landtages	Stadtmitte

Wahlvorschlag: Einzelbewerberin Ritter

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Ritter	Nailia	deutsch	1959	Diplompädagogin, Simultan- dolmetscherin	Groß Klein

Wahlvorschlag: VIETNAM LISTE VL

Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Ortsteil
Nguyen	Duy Long	vietnamesisch	1950	Dolmetscher, Diplomökonom	Ervershagen
Vu	Thi Thanh Van	vietnamesisch	1971	Verwaltungswissenschaftlerin	Stadtmitte

Rostock, 13. Mai 2015

Stephanie Nelles
stellvertretende Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des 2. Migrantenrates der Hansestadt Rostock am 7. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Migrantenrates der Hansestadt Rostock liegt vom

18. bis 22. Mai 2015

zu folgenden Zeiten

Montag, 18. Mai 2015
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, 19. Mai 2015
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch, 20. Mai 2015
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 21. Mai 2015
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 22. Mai 2015
9.00 bis 12.00 Uhr

bei der:
Hansestadt Rostock, Der Wahlleiter

**Wählerverzeichnisstelle
St.-Georg-Str. 109 (Haus 1, Zimmer 2.12)
18055 Rostock**

zur Einsichtnahme aus.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können durch wahlberechtigte Personen innerhalb der Einsichtnahmefrist

spätestens am Freitag, 22. Mai 2015, 12.00 Uhr

schriftlich oder zur Niederschrift persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bei der oben genannten Stelle erhoben werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis zum 17. Mai 2015** ihre Wahlbenachrichtigung. Diese ist zur Wahl mitzubringen.

4. Wählen können nur die wahlberechtigten Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

5. Wahlberechtigt auf Antrag sind außerdem deutsche Staatsangehörige, die daneben mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, Eingebürgerte, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis **spätestens am 22. Mai 2015** einzureichen bei der:

**Hansestadt Rostock, Der Wahlleiter
Wählerverzeichnisstelle
St.-Georg-Str. 109 (Haus 1, Zimmer 2.12)
18055 Rostock**

Diesbezügliche Antragsformulare liegen hier ebenso bereit.

Die Dokumente – Pass oder Einbürgerungsurkunde oder Aufnahmebescheid – sind vom Antragsteller vorzulegen.

Rostock, 13. Mai 2015

**Hans-Joachim Engster
Wahlleiter**

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.

Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18055 Rostock Faule Straße 17	0381-6 73 19 24	B. Müller
18057 Rostock Eing. Waldemarstr., Am Kabutzenhof 1	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18057 Rostock Budapester Straße 29	0157-7430 1901	Dieter Loho
18059 Rostock Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18069 Rostock Eikbomweg 32 a	0381-8 00 51 51	Sylke Schirm
18106 Rostock Strindbergstraße 9	0381-7 95 31 27	Rita Frielingsdorf
18106 Rostock Martin-Andersen-Nexö-Ring 16	0381-7 78 80 89	Heino Lindhorst
18106 Rostock Vitus-Bering-Straße 34 Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock Rügener Straße 31	0176-29 22 65 33	Ute Thomsen
18107 Rostock Warnowallee 31a, Boulev. Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock Ratzeburger Straße 11	0381-7 69 87 35	Reinhard Wagner
18119 Warnemünde Mühlenstraße 9	0381-519 47 00	Angelika Ziemer
18181 Graal-Müritz Zur Koppenheide 38	038206-1 46 70	Waltraud Bindemann
18182 Bentwisch Fuchswinkel 5	0381-2 00 80 84	F. B. v. Säbelkampf
18184 Roggentin Gänseblümchenweg 10	038204-1 36 65	Doris Block

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

IRRTUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH, DIE HEILUNGSCHANCEN SIND

Zum Geburtstag,
wünsche ich mir
denne... von
Kelly Familie,
1 Playstation von
Tony und 100
Millionen...
Gesunde Leukozellen.
Uli

KINDERKREBS IST BESONDERS HEIMTÜCKISCH, ABER DIE HEILUNGSCHANCEN SIND GUT. HELFEN SIE MIT, DASS NOCH MEHR GETAN WERDEN KANN!

SPENDENKONTO:
DRESDNER BANK BONN
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:

DEUTSCHE
KINDERKREBSSTIFTUNG
Joachimstraße 20
53113 Bonn

HELLEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN. GUT, ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. EXAKT, NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht **03 81/5 26 95**



FSN SEIT 1868
Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

Linde Material Handling

Linde

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
Rostock · Altkarlshof 6 · Fon +49(0)381.6586-800
www.fsn-foerdertechnik.de

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., **0381/37565814**

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock **80 185 0**

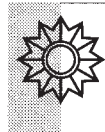
Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Vorsicht! Einbrecher.
Schieben Sie Ganoven-Ede einen Riegel vor!

Schützen Sie Haus und Wohnung durch technische Sicherungen vor Einbruch.

Für weitere kostenlose Tips genügt eine Postkarte an:
Kennwort „SICHER LEBEN“, Postfach 501226, 70342 Stuttgart.
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

INDUSTRIEFORUM
FÜR MULTIPLE SKLEROSE